

Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 13.06.2024 um 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Gräsch

Stimmberechtigte 131, absolutes Mehr = 66

Nicht Stimmberechtigte 3

Stimmenzähler Rösli Gladis
Sprecher Hans
Schnell Matthieu
Davatz Max

Die nichtgeschwänzten Personen haben eine Einwilligung «Verzicht auf Anonymisierung» eingereicht oder wurden von der Gemeindeversammlung ordentlich gewählt.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.11.2023
 2. Jahresrechnung 2023 Schulverband Gräsch/Seewis
 3. Jahresrechnung 2023 Gemeinde Gräsch
 4. Zusicherung Gräscher Bürgerrecht für Sperrfechter Thomas und Susanne
 5. Zusicherung Gräscher Bürgerrecht für Verhoeven Zoë
 6. Erweiterung Steuerung (PLS) Wasserversorgung
 7. Teilrevision Steuergesetz Gemeinde Gräsch (Vorberatung)
 8. Mitteilungen und Umfrage
-

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Der Gemeindepräsident begrüsst alle Anwesenden zur Gemeindeversammlung, welche letztmals in der alten MZH Gräsch stattfindet, und macht zuhanden des Protokolls folgende Feststellungen:

- Die Traktandenliste wurde gemäss Art. 36 der Gemeindeverfassung ordnungsgemäss publiziert.
- Eine ausführliche Botschaft inkl. Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt.
- Als Stimmenzähler werden Rösli Gladis, Sprecher Hans, Schnell Matthieu und Davatz Max vorgeschlagen und gewählt.
- Die Stimmberechtigten sind gemäss Eingangskontrolle bekannt.
- Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion und fragt an, ob Ergänzungen oder Änderungen gewünscht werden.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24.11.2023

Das Protokoll lag während 30 Tagen öffentlich auf. In dieser Zeit sind keine Einsprachen, jedoch eine Korrektur eingegangen. Bei der Mitteilung der Korrektur wurde explizit auf eine Einsprache verzichtet.

Folgende Korrektur wurde vorgenommen:

Traktandum 4, Budget 2024 Schulverband Gräsch/Seewis

Falsch

"Der Anteil für die Gemeinde Gräsch beträgt 59.21 % gegenüber 60.74 % im Vorjahr und fällt somit tiefer aus".

Korrektur

"Der Anteil für die Gemeinde Gräsch beträgt 59.21 % gegenüber 60.74 % im Vorjahr und fällt somit **höher** aus".

Somit gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Jahresrechnung 2023 Schulverband Gräsch/Seewis

Kirstin Meier als verantwortliche Departementsvorsteherin stellt die Jahresrechnung 2023 des Schulverbands Gräsch/Seewis vor.

Die Jahresrechnung 2023 des Schulverbands Gräsch/Seewis schliesst besser ab als im Budget vorgesehen. Der Grund dafür liegt hauptsächlich bei den Besoldungen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung war teilweise noch nicht klar, welche genauen Unterrichtspensen anfallen oder wie viele Wahl- und Freifächer an der Oberstufe angeboten würden.

Höher ausgefallen sind die Kosten für die Schülertransporte. Ausschlaggebend dafür ist, dass die Preise für die Postautokurse gestiegen sind und zudem teilweise weitere Fahrten (mit)finanziert wurden.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 5'197'475 und einem Ertrag von Fr. 761'935 resultiert ein zu verteilernder Nettoaufwand von Fr. 4'435'540. Für die Gemeinde Gräsch ergibt dies einen Kostenanteil von Fr. 2'659'106.

Weiter wird aufgezeigt, wie sich die Kosten pro Schüler im Vergleich zum Jahr 2022 verändert, wieviel die Gesamtkosten pro Kind vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr betragen und wie sich die Kosten pro Einwohner in den letzten 6 Jahren verändert haben.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt die Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Gräsch/Seewis zu genehmigen

Abstimmung

Ja	131
Nein	0
Enthaltungen	0

1 Dem Antrag wird mit 131 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

3. Jahresrechnung 2023 Gemeinde Grüşch

Der Gemeindepräsident macht einleitend darauf aufmerksam, dass die Jahresrechnung 2023 keine Erfolgsgeschichte ist. Der Gemeindevorstand versucht die Finanzen im Griff zu haben, was manchmal mit mehr und manchmal mit weniger Erfolg geschieht. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass der Einfluss häufig begrenzt ist und einige Kosten fremdbestimmt werden.

Auch macht er darauf aufmerksam, dass die folgenden Ausführungen hinsichtlich dem Traktandum 7 "Teilrevision Steuergesetz" wichtig sind.

Einleitend zeigt der Gemeindepräsident die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2023 auf.

Im Jahr 2023 verzeichnet die Gemeinde Grüşch einen Mehraufwand von Fr. 437'000 und ein Minderertrag von Fr. 321'000 gegenüber dem Jahr 2022. Der Finanzaufwand ist um etwas mehr als Fr. 70'000 gestiegen und der Ertrag um Fr. 38'000 gesunken. Grundsätzlich ist dies keine gute Ausgangslage, wenn der Aufwand steigt und der Ertrag sinkt. Das Gesamtergebnis ist um ca. Fr. 230'000 schlechter als im Jahr 2022 und das war bereits nicht gut.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Grüşch die beeinflussbaren Positionen im Griff hat. Nicht beeinflussbar und somit nicht im Griff sind die Gesundheitskosten auf der Aufgabenseite und die Steuereinnahmen der juristischen Personen auf der Ertragsseite.

Allgemein kann festgehalten werden, dass die Gemeinde Grüşch mit Ausnahme der Abteilung 4 "Gesundheit" besser abgeschlossen hat als im Budget. Hier handelt es sich um beeinflussbare Kosten. So hat die Gemeinde Grüşch in der Abteilung 4 Mehrausgaben von Fr. 280'000 im Vergleich zum Budget. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass in den Abteilungen 1 - 8 ein Plus von Fr. 527'525.28 erwirtschaftet wurde. Nach Abzug der Abteilung 9 von Minus Fr. 1'577'124.10 ergibt dies ein Minus von Total Fr. 1'049'598.30. Hier gilt zu berücksichtigen, dass alleine bei den juristischen Personen Fr. 2 Mio. Ertrag ausblieben.

Der Gemeindepräsident geht nun genauer auf die Abteilung 9 "Finanzen und Steuern" ein und zeigt die Abweichungen der Jahresrechnung zum Budget 2023 näher auf.

- Die Einkommensteuern sind um Fr. 252'448 höher als budgetiert.
- Die Sondersteuern Kapitalabfindung sind um Fr. 38'075 tiefer als budgetiert.
- Die Vermögenssteuern sind um Fr. 66'004 tiefer als budgetiert.
- Die Quellensteuern sind um Fr. 4'730.50 höher als budgetiert.
- Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen sind um Fr. 1'993'891.25 tiefer als budgetiert.
- Die Liegenschaftensteuern sind um Fr. 34'679.50 tiefer als budgetiert.
- Die Grundstückgewinnsteuern sind um Fr. 189'953.15 höher als budgetiert.
- Die Handänderungssteuern sind um Fr. 75'233.35 höher als budgetiert.
- Die Erbschafts- und Schenkungssteuern sind um Fr. 31'139.60 höher als budgetiert.
- Die Hundesteuern sind um Fr. 1'991.50 höher als budgetiert.

Die Investitionsrechnung verzeichnet im Vergleich zum Budget 2023 tiefere Ausgaben von Fr. 638'948.57 und höhere Einnahmen von Fr. 117'711.50. Dies ergibt eine Differenz von Fr. 756'660.07.

Beim Cashflow (Selbstfinanzierung) ergibt dies ein Minus von Fr. 383'000 anstatt einem budgetierten Plus von Fr. 560'000. Somit hat sich der Cash-Flow, bei einem Minderertrag bei den juristischen Personen von Fr. 2 Mio. und einem Mehraufwand von Fr. 300'000 bei den Gesundheitskosten, um fast Fr. 1 Mio. verschlechtert. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass es sich bei diesen Kosten um nicht beeinflussbare und fremdgesteuerte Kosten handelt.

Bei den Verpflichtungskonten wird überall ein Zuwachs verzeichnet. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass bei den Anschlussgebühren durch die Mühle und die MZH ausserordentliche Einnahmen generiert werden konnten. Es muss aber berücksichtigt werden, dass durch die Übernahme der EGU auch wieder Kosten entstehen werden.

Bei der Verpflichtungskreditkontrolle teilt der Gemeindepräsident mit, dass alle genehmigten Bruttokredite günstiger abgerechnet werden konnten. Dies ist grösstenteils auf nachträgliche Projektoptimierungen zurückzuführen. Bei den total Fr. 1.4 Mio. genehmigten Bruttokrediten konnte um rund Fr. 370'000 günstiger abgerechnet werden. Dies entspricht ca. 25 %.

Der GPK-Präsident Angelo Roberto erläutert der Versammlung den GPK-Bericht für das Jahr 2023.

Diskussion

■■■■■ möchte wissen, was der Grund für die Zunahme der Gesundheitskosten sind.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass die Finanzierung des Gesundheitswesens ein sehr komplexes Thema ist. Grundsätzlich weist er darauf hin, dass die einzelnen Abteilungen der Flury Stiftung mit Ausnahme des Spitals mindestens kostendeckend arbeiten. Das Defizit des Spitals entsteht unter anderem durch das Abrechnungssystem (Taxpunkte) das nicht kostendeckend entschädigt wird. Die daraus entstehenden Restkosten müssen durch die Trägerschaften (Prättigauer Gemeinden) übernommen werden. Weiter sind im ausgewiesenen Defizit von rund Fr. 3.9 Mio., ca. Fr. 2.5 Mio. Abschreibungen und Zinskosten enthalten. Im Vergleich mit anderen Spitälern arbeitet das Spital Schiers recht zufriedenstellend. Ein für uns vergleichbares Spital ist Thusis, das ungefähr Fr. 8.0 Mio. Defizit erwirtschaftet. Im Weiteren weist er auf die regionale Wertschöpfung hin und darauf, dass die Flury Stiftung der grösste Arbeitgeber im Prättigau ist.

■■■■■ möchte wissen, warum von den juristischen Personen viel weniger Einnahmen kommen.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass es im Moment wirtschaftlich sehr schwierige Zeiten sind. Unser grösster Industrieller Betrieb, die Firma TRUMPF Schweiz AG integriert voraussichtlich den Standort Baar nach Grüşch, was ein Zeichen für den Standort Grüşch ist und sich in Zukunft auch positiv auswirken könnte, ebenso die geplanten Investitionen. Kurzfristig wird es der Gemeinde keine zusätzlichen Einnahmen generieren. Die TRUMPF Schweiz AG ist regional und kantonale ein wichtiger Arbeitgeber, welcher viele Arbeitsplätze anbietet und vielen Personen und Familien ein Auskommen sichert. Bei der Gemeinde Grüşch ist das Verhältnis juristische Personen/natürliche Personen im Vergleich zu anderen Gemeinden extrem differenziert.

■■■■■ erkundigt sich, warum die Einnahmen der juristischen Personen so hoch budgetiert wurden.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass die Budgetierung der juristischen Personen aufgrund von durchschnittlichen Erfahrungszahlen der letzten Jahre vorgenommen wird. Genaue Zahlen liegen zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht vor.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Grüşch zu genehmigen und die verantwortlichen Organe zu entlasten.

Abstimmung

Ja	131
Nein	0
Enthaltungen	0

- 1 Dem Antrag wird mit 131 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

4. Zusicherung Grüscher Bürgerrecht für Sperrfechter Thomas und Susanne

Thomas Roffler begrüsst alle Anwesenden und macht folgende Ausführungen:

Herr Sperrfechter Thomas und Frau Sperrfechter Susanne haben am 5.5.2023 ein Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts beim Amt für Migration und Zivilrecht GR eingereicht. Gemäss Vorprüfung durch das Amt für Migration und Zivilrecht erfüllen Herr und Frau Sperrfechter die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

In der Gemeinde Grüsch muss die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Grüscher Bürgerrechts entscheiden. Bei einem positiven Entscheid werden die Gesuchsunterlagen zusammen mit dem Entscheid an das Amt für Migration und Zivilrecht weitergeleitet, welche den abschliessenden Entscheid fällt.

Die Gesuchsteller sind seit dem 1.10.2002 in der Gemeinde Grüsch am Nussbomstuck 20, 7214 Grüsch wohnhaft und besitzen ein Eigenheim. Gemäss den eingereichten Unterlagen sind sie weder im Strafregister noch im Beitreibungsregister eingetragen. Sie haben nach eigenen Angaben keine Schulden und die Steuerverwaltung bestätigt keine Steuerausstände.

Herr Sperrfechter arbeitet als Entwicklungsingenieur bei der Hilti AG und Frau Sperrfechter ist diplomierte Pflegefachfrau beim Kantonsspital des Kantons GR.

Am 19.12.2023 fand eine Besprechung mit Herrn und Frau Sperrfechter statt. Die offenen Fragen konnten geklärt werden und Herr und Frau Sperrfechter konnten alle gestellten Fragen korrekt beantworten.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 9.1.2024, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, der Zusicherung des Grüscher Bürgerrechts für Herr und Frau Sperrfechter zugestimmt.

Für die Zusicherung des Grüscher Bürgerrechts findet, für jede antragstellende Person einzeln, eine schriftliche Abstimmung statt.

Aus der Versammlung werden kein Fragen an Herrn und Frau Sperrfechter gestellt.

Herr und Frau Sperrfechter verlassen die MZH.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag 1 Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt Herr Sperrfechter Thomas das Grüscher Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung

Ja	128
Nein	2
Leer	1

- 1 Dem Antrag wird mit 128 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Leeren-Stimme zugestimmt.

Antrag 2 Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt Frau Sperrfechter Susanne das Grüscher Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung

Ja	128
Nein	2
Leer	1

2 Dem Antrag wird mit 128 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Leeren-Stimme zugestimmt.

5. Zusicherung Grüscher Bürgerrecht für Verhoeven Zoë

Thomas Roffler macht folgende Ausführungen:

Frau Verhoeven Zoë hat am 23.3.2023 ein Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts beim Amt für Migration und Zivilrecht GR eingereicht. Gemäss Vorprüfung durch das Amt für Migration und Zivilrecht erfüllt Frau Verhoeven die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

In der Gemeinde Grüsch muss die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Grüscher Bürgerrechts entscheiden. Bei einem positiven Entscheid werden die Gesuchsunterlagen zusammen mit dem Entscheid an das Amt für Migration und Zivilrecht weitergeleitet, welche den abschliessenden Entscheid fällt.

Die Gesuchstellerin ist seit dem 1.4.2017 in der Gemeinde Grüsch an der Gauastrasse 13, 7215 Fanas wohnhaft. Vorher war sie in Davos wohnhaft, wo sie auch geboren wurde. Gemäss den eingereichten Unterlagen ist sie weder im Strafregister noch im Beitreibungsregister eingetragen. Sie hat nach eigenen Angaben keine Schulden und die Steuerverwaltung bestätigt keine Steuerausstände.

Frau Verhoeven hat nach der obligatorischen Schule bei der EMS in Schiers die Fachmittelschule mit Fachmaturität absolviert. Anschliessend hat sie ein Praktikum im Kindergarten Montessori in Chur und ein Pflegepraktikum bei der Klinik Gut in Fläsch absolviert. Seit dem Jahr 2020 absolviert sie das Bachelor Studium Physiotherapie an der ZHAW Winterthur.

Am 20.2.2024 fand eine Besprechung mit Frau Verhoeven statt. Die offenen Fragen konnten geklärt werden und Frau Verhoeven konnte alle gestellten Fragen korrekt beantworten.

Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 20.2.2024, unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung, der Zusicherung des Grüscher Bürgerrechts für Frau Verhoeven zugestimmt.

Frau Verhoeven kann aus beruflichen Gründen nicht persönlich anwesend sein.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt Verhoeven Zoë das Grüscher Bürgerrecht zuzusichern.

Abstimmung

Ja	122
Nein	4
Leer	2

1 Dem Antrag wird mit 122 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Leeren- Stimmen zugestimmt.

6. Erweiterung Steuerung (PLS) Wasserversorgung

Johannes Berry als zuständiger Departementsvorsteher begrüsst die Versammlungsteilnehmer und macht folgende Ausführungen:

Im Januar 2024 hat die Gemeinde Grüşch die Trinkwasserversorgung in Überlandquart von der Erschliessungsgenossenschaft Überlandquart (EGU) für Fr. 850'000 per 01.01.2024 übernommen. Dabei handelt es sich um die Pumpwerke 2 bis 5 sowie das Reservoir Cavadura.

Die Erweiterung der Steuerung dient zur Sicherstellung der Wasserversorgung durch Integration in das vorhandene Prozessleitsystem (PLS) inklusive Auslösestation für die Löschwasserversorgung.

Das Projekt verursacht folgende Kosten:

Erneuerung Steuerung inklusive Integration ins Leitsystem	Fr.	126'000
Anpassung Leitungsinstallationen	Fr.	28'000
Elektroinstallationen	Fr.	30'000
Erneuerung Löschkappen	Fr.	9'000
Unvorhergesehenes	Fr.	17'000
Total Bruttokosten	Fr.	210'000

Diskussion

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, dem Kredit in der Höhe von Fr. 210'000 für die Erweiterung der Steuerung (PLS) für die Wasserversorgung zuzustimmen.
- Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die erforderlichen Geldmittel für die Finanzierung in eigener Kompetenz zu beschaffen.

Abstimmung

Ja	131
Nein	0
Enthaltungen	0

- 1 Dem Antrag wird mit 131 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

7. Teilrevision Steuergesetz Gemeinde Grüşch (Vorberatung)

Der Gemeindepräsident macht einleitend darauf aufmerksam, dass es sich bei diesem Traktandum um eine Vorberatung mit einer Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung handelt. Die Urnenabstimmung findet am 18.08.2024 statt.

Grundsätzlich geht es darum, die Ertragsseite zu steigern. Zum einen sind es die ausbleibenden Steuereinnahmen der juristischen Personen und zum anderen die enorm steigenden Gesundheitskosten. Ein weiterer Punkt sind die steigenden Kosten für den Finanzaufwand.

Dem Gemeindevorstand ist bewusst, dass eine Steuererhöhung nicht sehr populär ist. Trotzdem ist es seine Pflicht, die Situation ausgiebig zu analysieren. Aus diesem Grund hat man mit der Curia AG einen Spezialisten hinzugezogen um die wichtigsten Fragen zu klären.

Wichtig zu erwähnen ist, dass diese Teilrevision nicht den Steuersatz der Liegenschaftensteuer erhöht, sondern lediglich die gesetzliche Grundlage mit einem Rahmen dazu schafft. Bei einer Zustimmung an der Gemeindeversammlung und schlussendlich an der Urnenabstimmung verändert sich für den Moment nichts. Es wird lediglich ein Rahmen bis maximal 2 ‰ festgelegt.

Mit einer Zustimmung erhalten die Stimmberechtigten die Möglichkeit, jährlich an der Gemeindeversammlung, den Steuersatz der Liegenschaftensteuer festzulegen. So hat die Gemeindeversammlung, zusammen mit der Festlegung des Gemeindesteuerfusses, jährlich die Möglichkeit, auf finanzielle Auswirkungen rasch zu reagieren. In einem gewissen Masse wird sogar die Gemeindeversammlung resp. dessen Befugnisse gestärkt.

Die Festlegung eines fixen Steuerfusses für die Liegenschaftensteuer hätte die Folge, dass man nur mit einer langwierigen und aufwendigen Teilrevision die Liegenschaftensteuer anpassen könnte.

Die Grundlagen wurden mithilfe eines unabhängigen Spezialisten (Curia AG) ausgearbeitet. Zusammenfassend kann folgendes festgehalten werden:

- In den Rechnungsjahren 2019 und 2020 waren die Steuereinnahmen der juristischen Personen überdurchschnittlich hoch, was eine Reduktion der Fremdverschuldung zulies und zu einem hohen Selbstfinanzierungsgrad führte.
- In den Rechnungsjahren 2021 und 2022 waren die Steuereinnahmen der juristischen Personen deutlich tiefer, was zu einer tiefen Selbstfinanzierung und zu einer Reduktion des Nettovermögens führte.
- In den folgenden Rechnungsjahren muss vor allem aufgrund der Generationeninvestition Ersatzneubau MZH davon ausgegangen werden, dass die Verschuldung deutlich zunimmt. Insofern ist der Selbstfinanzierungsgrad während dieser Phase ungenügend hoch und aus dem bisherigen Nettovermögen resultiert eine Nettoschuld, welche gemäss Richtwerten des Amts für Gemeinden als «hohe Verschuldung pro Kopf» angesehen wird.
- Die damaligen Abklärungen zur Finanzierung der MZH hatten gezeigt, dass die Gemeinde nach Bauabschluss temporär eine «mittlere» Verschuldung aufweisen wird. Kumuliert mit folgenden, zwischenzeitlich neu gewonnen Erkenntnissen, wird die Gemeinde in eine «hohe» Verschuldung nach der Investitionsphase fallen:
 - Einbruch (Rechnungsjahre 2021 und 2022) resp. Unsicherheit in der Höhe der Steuereinnahmen der juristischen Personen.
 - Markante Steigerung der zu tragenden Gesundheitskosten.

Weiter geht aus dem Bericht hervor, dass die Entwicklung der Gesundheitskosten (2019 – 2028), Verdoppelung bis Verdreifachung in dieser Zeitperiode, den Finanzhaushalt stärker belastet als die zusätzlichen Betriebs-, Zins- und Abschreibungskosten auf den Ersatzneubau MZH.

Gemäss dem Bericht der Curia AG macht nicht jeder Sachverhalt für sich, sondern die Kumulation der Entwicklungen eine Erhöhung der Einnahmen notwendig, um mittelfristig ausgeglichene Ergebnisse zu erreichen. Ausgabeseitig ist für einen grossen Teil der Kosten der direkte Einfluss und der Spielraum sehr beschränkt, da diese Positionen fremdbestimmt sind. Hier können höchstens indirekt Einsparungen erzielt werden. Wesentliche Einsparungsmöglichkeiten in den durch die Gemeinde direkt bestimmbar Ausgaben sind nicht ersichtlich.

Handlungsempfehlung gemäss dem Bericht der Curia AG ist, kurzgefasst, dass eine Erhöhung der Steuereinnahmen notwendig ist. Es geht nicht darum ob, sondern wie der Ertrag gesteigert wird.

Die folgenden Ausführungen basieren auf der Finanzplanung und man ging von folgenden Parametern aus:

- Steuersatz Gemeinde 90 %, gleichbleibend
- Liegenschaftensteuer ab dem Jahr 2025, 1.5 ‰ anstatt wie heute 0.5 ‰
- Bevölkerungswachstum 1.5 %
- Diverse Investitionen unter anderem Neubau MZH Grüşch ca. Fr. 14 Mio.
- Steuereinnahmen jur. Personen Fr. 1.0 Mio. im Jahr 2025 und Fr. 1.2 Mio. ab dem Jahr 2026 gleichbleibend (Fr. 2.8 Mio. im Jahr 2023 und Fr. 1.8 Mio. im Jahr 2024)

Einleitend erörtert der Gemeindepräsident die aktuelle Finanzplanung.

Einkommens- und Vermögenssteuern:

- Einkommens- und Vermögenssteuer mit 90 % der einfachen Kantonssteuer, gleichbleibend
- Durch das angenommene Bevölkerungswachstum von 1.5 % geht man von einem stetigen, moderaten Mehrertrag aus.

Liegenschaftsteuern:

- Durch die Erhöhung von 0.5 ‰ auf neu 1.5 ‰ erhalten wir, unter Berücksichtigung des Wachstums und der neuen Gebäude, einen Mehrertrag von ca. Fr. 700'000. Hier gilt zu beachten, dass man für den gleichen Mehrertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern eine Steuerfuss-erhöhung von heute 90 % auf 100 bis 105 % durchführen müsste.

Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen:

- Heute geht der Gemeindevorstand davon aus, dass die Gemeinde Grüşch noch maximal Fr. 1.2 Mio. generieren wird.

Personalaufwand:

- Der Personalaufwand wird in den nächsten Jahren, trotz einem Bevölkerungswachstum, sinken oder mindestens gleichbleiben. Enthalten sind die jährlichen Stufenanstiege und eine Teuerung von 0.56 %. Dies Zahlen beruhen auf der Personalstrategie des Gemeindevorstands.

Finanzaufwand:

- Der Finanzaufwand steigt markant an, was auf den Neubau der MZH, aber auch auf die steigenden Zinsen zurückzuführen ist. Bei einer Investition von rund Fr. 14 Mio. betragen die Zinskosten bei 1 % jährlich Fr. 140'000. Ab dem Jahr 2027, also wenn der Neubau fertiggestellt ist und mit den Abschreibungen begonnen wird, verringern sich die Zinskosten je nach aktuellem Zinssatz wieder. Stand heute rechnet die Finanzplanung mit 2 %, was vorsichtig gerechnet ist. Aktuell beträgt der Zinssatz 1.5 %.

Fremdkapital:

- Das Fremdkapital erhöht sich von heute Fr. 13. Mio. auf rund Fr. 25 Mio. ab dem Jahr 2027. Anschliessend sollte es sich wieder um ca. Fr. 0.5 Mio. verringern.

Nettoschuld pro Einwohner

- Die Nettoschuld pro Einwohner erhöht sich bis im Jahr 2027 kurzfristig auf Fr. 5'000 und sollte anschliessend wieder sinken. Gemäss Kanton sind die Fr. 5'000 der kritische Wert.

Verwaltungsvermögen

- Durch den Neubau der MZH erhöht sich das Verwaltungsvermögen ab dem Jahr 2027 auf ca. Fr. 25 Mio. und sinkt durch Abschreibungen um ca. Fr. 400'000 pro Jahr.

Cash-Flow

- Der Cashflow würde so eine angemessene, aber auch notwendige Grösse von ca. Fr. 1.0 Mio. erreichen.

Alle diese Ausführungen beruhen auf 90 % Gemeindesteuerfuss und 1.5 ‰ Liegenschaftsteuer.

Ausgangslage und Gründe für die aktuelle finanzielle Lage.

- Im Gesundheitswesen stiegen die Kosten von Fr. 450'000 im Jahr 2018 auf Fr. 1.1 Mio. im Jahr 2024. Im Jahr 2018 mussten für die Kosten 12 % und im Jahr 2024 rund 27 % der Einkommenssteuern aufgewendet werden. Dies entspricht einer Steigerung von 15 %.
- Die Kosten resp. das Defizit des Regionalspitals Schiers mit der dazugehörigen Finanzplanung zeigt auf, wie es in Zukunft aussieht. Im Jahr 2021 war das Defizit zu Lasten der Trägergemeinden bei Fr. 1.4 Mio. Für das laufende Jahr geht man von Fr. 3.9 Mio. aus, wobei es sich dann wieder etwas erholen sollte. Der Anteil der Gemeinde Grüşch beträgt rund 14 %, was einem Plus von 270 % entspricht, Tendenz sinkend. Hier handelt es sich nicht um ein regionales, sondern allgemeines Problem. Im Jahr 2021 betrug unser Beitrag ca. Fr. 200'000 und im Jahr 2023 Fr. 540'000.
- Zusätzlich gibt es einen Minderertrag bei den Steuereinnahmen der juristischen Personen gegenüber dem Jahr 2019 von Fr. 2.6 Mio. und gegenüber dem Jahr 2020 von Fr. 3.7 Mio. Hier gilt es zu ergänzen, dass die Gemeinde Grüşch eine spezielle Gemeinde mit einem Verhältnis natürliche/juristische Personen von 40-60 % bis 80-20 % ist.
- Steigende Kosten für Fremdkapital von plus ca. Fr. 0.5 Mio., teilweise verursacht durch die MZH (ca. Fr. 280'000), plus Zinserhöhungen auf bereits bestehendes und zusätzliches Fremdkapital.

- Der Finanzausgleich steigt aufgrund der tiefen Ertragsseite. Dies passiert aber zeitverzögert und ist von sehr vielen, nicht beeinflussbaren Parametern abhängig und sehr komplex. Der Steuerfuss der natürlichen Personen hat hier keinen Einfluss. Im Jahr 2021 war die Gemeinde Grüşch ausgeglichen. Im Jahr 2022 hat die Gemeinde Grüşch aufgrund der Steuererträge 2019 und 2020 in den Finanzausgleich einbezahlt (Gebergemeinde). Infolge der tiefen Erträge im 2021 bis 2023 steigt der Finanzausgleich wieder an und wir rechnen mit einem Betrag von Fr. 1.5 Mio.
- Pro Einwohner hat die Gemeinde Grüşch im Vergleich zum Beispiel mit der Gemeinde Schiers eine Differenz von Fr. 664.00 pro Einwohner resp. Fr. 652'078.00 im Totalbetrag.

Aufgrund dieser finanziellen Lage muss der Finanzierungsfehlbetrag in der Erfolgsrechnung gedeckt werden.

Für den Gemeindevorstand gibt es 2 Möglichkeiten den Fehlbetrag in der Erfolgsrechnung zu decken:

- Möglichkeit 1, Die Erhöhung der Einkommenssteuer von heute 90 % auf 105 %
- Möglichkeit 2, Die Erhöhung der Liegenschaftensteuer von heute 0.5 ‰ auf neu 1.5 ‰

Der Gemeindepräsident zeigt auf, wie die Gemeinde Grüşch im Moment im Vergleich mit der Region und Kanton dasteht.

- Durchschnitt Gemeindesteuerfuss: Kanton 88 %, Region 96 %, Gemeinde Grüşch 90 %
- Durchschnitt Handänderungssteuer: Kanton 1.7 %, Region 1.8 %, Gemeinde Grüşch 2 %
- Durchschnitt Liegenschaftensteuer: Kanton 1.21 %, Region 1.03 %, Gemeinde Grüşch 0.5 ‰

Der Gemeindepräsident erläutert die beiden möglichen Varianten.

Die Erhöhung des Gemeindesteuerfusses betrifft alle Steuerzahler mit Ausnahme der juristischen Personen und der beschränkt Steuerpflichtigen (Zweitwohnungen).

Die Erhöhung der Liegenschaftensteuer betrifft alle Liegenschafteneigentümer inkl. der juristischen Personen und den beschränkt Steuerpflichtigen (Zweitwohnungen).

Der Gemeindesteuersatz ist abhängig vom steuerbaren Einkommen (progressiv) und Vermögen. Die Liegenschaftensteuer ist abhängig vom Steuerwert der Liegenschaft.

Der Gemeindepräsident zeigt anhand von Vergleichsrechnungen auf, welche Einkommens- und Vermögensgruppen wieviel Steuern bezahlen. Für die Vergleichsrechnungen wurden bestimmte Parameter berücksichtigt (verheiratet, 2 Kinder, ohne Vermögen, Krankenkassenrichtprämie Fr. 12'576, IPV berechnet gemäss Wegleitung SVA).

Aus diesen Vergleichen geht hervor, dass 32 % der Bevölkerung für 80 % der Einkommenssteuern und 19 % der Bevölkerung für 82 % der Vermögenssteuern aufkommen.

Der Gemeindepräsident zeigt auf, wie das System der Prämienverbilligung funktioniert und wie die Gesamtbelastung einer Familie ist. Weiter zeigt er auf, wie sich die Ausgaben einer Familie auf Steuern, Liegenschaftensteuern und Krankenkassenkosten Netto verteilen, welche Einkommensgruppen prozentual am meisten für die Gesundheitskosten aufkommen, und wie sich die Belastung je nach Einkommensgruppe verändert, wenn man den Gemeindesteuerfuss oder die Liegenschaftensteuer erhöht.

Ein Vergleich mit den Nachbargemeinden zeigt auf, dass die Gemeinde Grüşch mit der Variante 90 % Steuerfuss / 1.5 ‰ im Steuerwettbewerb besser dasteht.

Nach diesen Ausführungen erklärt der Gemeindepräsident zusammenfassend nochmals die Vorteile einer Erhöhung der Liegenschaftensteuer gegenüber der Erhöhung des Gemeindesteuerfusses.

- Die steuerliche Mehrbelastung betrifft nicht mehr die Einkommensgruppen, welche bereits in der Vergangenheit die Mehrbelastungen tragen mussten.
- Mieter mit den heutigen, relativ hohen Wohnkosten, werden nicht mehrbelastet oder allenfalls nur gering.
- Im Steuerwettbewerb mit den Nachbargemeinden bleibt die Gemeinde Grüşch attraktiv.
- Die juristischen Personen leisten ihren Beitrag dazu (ca. 20 %).
- Die beschränkt Steuerpflichtigen (Zweitwohnungsbesitzer) leisten ihren Beitrag dazu (ca. 20 %).
- Im Gegensatz zur Einkommens- und Vermögenssteuer besteht bei der Liegenschaftensteuer ein gesetzliches Pfandrecht.

Er erwähnt folgende Nachteile.

- Liegenschaftseigentümer haben die Mehrbelastungen zu tragen; evtl. teilweise Weiterbelastung an Mieter möglich.
- Spätere Anpassungen (Reduktion) ist administrativ aufwendig (Gesetzesänderung mit Urnenabstimmung).

Der Gemeindepräsident teilt noch mögliche Einsparungen mit, welche getätigt werden könnten und was dies zur Folge hätte:

- Einfachere Botschaften; ca. – Fr. 5'000 bis Fr. 10'000 (*Informative und zeitgemässe Art der Kommunikation; Mehraufwand für die Verwaltung*)
- Interner statt Externer Server; ca. – Fr. 10'000 (*Sicherheitsrisiko, personeller Mehraufwand (Datensicherung, etc.). Gefahr von Cyberkriminalität*)
- Erhöhung der Fahrbewilligungen; ca. + Fr. 5'000
- Angebot Tagesstrukturen; ca. – Fr. 30'000 (*Zeitgemässes Angebot (Moderne Gemeinde, Standortvorteil). Folge von Fachkräftemangel und allgemeiner Teuerung (Mietkosten, Krankenkassenprämien, etc.)*)
- Unterstützung Bibliothek Rosengarten; ca. – Fr. 20'000 (*Gefährdet die Existenz der Bibliothek, (Angebotsverlust)*)
- Kein Teuerungsausgleich beim Personal; ca. – Fr. 20'000
- Kein Lohnstufenanstieg beim Personal; ca. – Fr. 35'000
- Beiträge an Schwimmbäder und Eisfeld Schiers; ca. – Fr. 10'000 (*Angebot Jugendkarte nicht mehr möglich*)
- Einzug von Gebühren Stellplatz Fanas; ca. + Fr. 5'000 (*Nutzen teilweise das Angebot Seilbahn und den Volg Fanas*)
- Einzug von Parkplatzgebühren; ca. + Fr. 10'000 (*Umsetzung ist im Jahr 2026 vorgesehen (mit Bezug Tiefgarage MZH)*)
- Allgemein weniger Unterhalt an Infrastruktur; ca. – Fr. 30'000
- Streichung der polizeilichen Aufgaben; ca. – Fr. 50'000 (*Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25.11.2022, Umsetzung Polizeigesetz*)
- Unterstützung Jugendförderung; ca. – Fr. 15'000 (*Basiert auf dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz in Sportvereinen → Gesetzesänderung*)
- Keine Angebote mehr für Eisweg, Langlaufloipe, etc.; ca. – Fr. 10'000

Aufgrund früherer Investitionen konnten bereits folgende Einsparungen vorgenommen werden:

- Umstellung Beleuchtung (LED-Technik) von öffentlichen Gebäuden
- Umstellung öffentliche Strassenbeleuchtung auf LED-Technik
- Sanierung sämtlicher fossilen Heizungen auf Pellets und Wärmepumpen
- PV-Anlage Schul- und MZH Fanas
- Trinkwasserturbine (Stromproduktion)

Durch diese Investitionen konnten Energiekosten, bei gleichzeitig steigenden Energiepreisen, eingespart werden.

Der Gemeindepräsident informiert über das weitere Vorgehen:

- Abstimmung mit Abstimmungsempfehlung zuhanden der Urnenabstimmung
- Urnenabstimmung am 18.08.2024
- Einführung per 01.01.2025

Sollte der Teilrevision an der Urnenabstimmung nicht zugestimmt werden, wird der Gemeindevorstand anstelle einer Erhöhung der Liegenschaftensteuer, voraussichtlich eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses auf 105 % beantragen.

Im Steuergesetz soll ein maximaler Steuersatz von 2 Promille festgelegt werden und anders als heute, die Kompetenz zur Festlegung der Gemeindeversammlung, analog des Steuerfusses der Einkommens- und Vermögenssteuer, übergeben werden.

Der Gemeindepräsident macht nochmals darauf aufmerksam, dass an dieser Gemeindeversammlung, wie auch an der Urnenabstimmung, keiner Steuererhöhung, sondern nur einem neuen gesetzlichen Rahmen zugestimmt wird. Die eigentliche Festsetzung des Steuersatzes passiert anlässlich der Gemeindeversammlung im November.

Diskussion

■■■■■ erkundigt sich, ob es bei anderen Gemeinden ebenfalls ein solcher Rahmen für die Liegenschaftensteuer im Steuergesetz gibt.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass ihm keine Gemeinde bekannt ist. Die meisten Gemeinden haben Gesetzesrevisionen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

■■■■■ macht darauf aufmerksam, dass es in anderen Kantonen keine Liegenschaftensteuer mehr gibt.

Der Gemeindepräsident erklärt ihm, dass die einzelnen Kantone in der Schweiz nicht vergleichbar sind, da jeder Kanton anders organisiert ist und eine andere Ausgangslage hat. Er beurteilt dies nicht, stellt aber fest, dass es in unserem Kanton üblich ist, mit Ausnahme der Gemeinde Brusio, eine Liegenschaftensteuer zu erheben.

■■■■■ teilt mit, dass ihm die Glaubhaftigkeit auf die Vergangenheit fehlt. Für ihn ist auch die MZH ein Grund des Finanzfehlbetrags, da die Kosten falsch budgetiert wurden. Auch wurde in der damaligen Botschaft darauf hingewiesen, dass es keine Steuererhöhung geben wird. Er findet den Zeitpunkt für einen Auftrag an die Curia AG schlecht. Für ihn sieht es so aus, als ob die Verantwortlichen vor sich hin "gewurschtelt" haben und nun einen Bericht benötigen um das entstandene Loch zu füllen. Seit der Botschaft 2022 betreffend der MZH Grüşch seien die Kosten immer höher geworden und die Liegenschaftenbesitzer müssen nun für das Minus aufkommen. Er ist gegen den Vorschlag des Gemeindevorstands.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass diese geplante Erhöhung der Liegenschaftensteuer keinen direkten Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der MZH hat. Weiter teilt er mit, dass der Bericht durch die Curia AG nach Rücksprache mit der GPK in Auftrag gegeben wurde und man mit dieser Massnahme den Mittelstand entlasten möchte. Betreffend den Vorwurf der falsch angegebenen Kosten der MZH wehrt er sich. Die damals angegebenen Baukosten entsprechen unter Berücksichtigung der Teuerung dem heutigen Projektstand. Es werden keine Mehrkosten erwartet. Die Abschreibungs- und Zinskosten wurden damals als Durchschnitt über 33 Jahre kommuniziert.

■■■■■ teilt einleitend mit, dass die Urnenabstimmung eine gute Sache ist, bei welcher alle Stimmberechtigten abstimmen können und nicht an einer Gemeindeversammlung vor Ort anwesend sein müssen. Dies ermöglicht allen Stimmberechtigten eine gute Möglichkeit für die Ausübung der politischen Rechte. Auch ist die Stimmbeteiligung bei einer Urnenabstimmung viel höher als diejenige an einer Gemeindeversammlung. Die Bestimmung des Gemeindesteuerfusses ist deshalb nicht im Gesetz fixiert, weil es abhängig von den Kantonssteuern ist. Hingegen die Handänderungs- und Liegenschaftensteuer sind im Gesetz fixiert und kommen somit zurecht nicht vor die Gemeindeversammlung. Auch macht er darauf aufmerksam, dass die 2 Promille gar nicht erwähnt werden müssten, weil dies im übergeordneten Gesetz geregelt ist.

Ihn stört die Tatsache, dass die Grundeigentümer ihre Liegenschaft doppelt besteuern und ist gegen diese Doppelbesteuerung. Zur Attraktivität durch einen tieferen Steuerfuss verweist er auf die Gemeinde Schiers, welche auch mit einem höheren Steuerfuss als Grüşch eine starke Bautätigkeit aufweist. Er stellt die Frage, warum man immer wachsen und durch diese Teilrevision wieder einen Extrazug fahren müsse.

Zusammenfassend teilt er mit, dass er gegen diese Kompetenzverschiebung von der Urne an die Gemeindeversammlung ist. Er könnte sich vorstellen, dass man die Erhöhung auf die Liegenschaftsteuer und den Gemeindesteuerfuss aufteilen könnte. Im Grundsatz ist ihm klar, dass aufgrund der momentanen finanziellen Situation eine Steuererhöhung notwendig ist.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass bei einer reinen Gemeindesteuerfusserhöhung sich die Steuerzahler mit den höheren Einkommen dazu entscheiden könnten, wegzuziehen, was den Effekt der Steuererhöhung verpuffen lassen könnte. In diesem Fall käme nur noch die Erhöhung der Liegenschaftensteuer, zusätzlich zum höheren Gemeindesteuerfuss, in Frage. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass er in seinen Ausführungen weder auf die hohen Gesundheitskosten noch auf die Einnahmen der juristischen Personen eingegangen ist, welche ebenfalls ein Grund für den Fehlbetrag sind. Er macht darauf aufmerksam, dass die Urnengemeinde mit einem grossen Mehr dem Ersatzneubau der MZH Grüşch zugestimmt und der Ersatzneubau der MZH keinen Einfluss auf die Erhöhung hat. Es ist ihm lieber eine Gemeindeversammlung mit interessierten und informierten Teilnehmern anstatt eine Urnenabstimmung mit wenig Informationen.

■■■■■ bedankt sich für die ausführliche Präsentation. Er macht darauf aufmerksam, dass auch Grundeigentümer von Liegenschaften viele Steuern bezahlen. Er findet den Vorschlag eines Rahmens im Gesetz eine spannende Lösung, weil man so in Zukunft sehr flexibel ist. Er unterstützt die Teilrevision des Steuergesetzes.

Der Gemeindepräsident macht nochmals darauf aufmerksam, dass die Gemeinde Grüşch im Moment, im Vergleich mit anderen Gemeinden eine tiefe Liegenschaftensteuer hat und sich anschliessend im Durchschnitt aufhalten würde.

■■■■■ ist ebenfalls für die Teilrevision und bedankt sich für den sorgfältig ausgearbeiteten Lösungsvorschlag. Auch er hebt die Flexibilität mit der jährlichen Bestimmung hervor und findet es gut, dass man mit dieser Lösung auch die Zweitwohnungsbesitzer und die juristischen Personen in die Pflicht nimmt.

Antrag Gemeindevorstand

- Der Gemeindevorstand beantragt, der Teilrevision des Steuergesetzes der Gemeinde Grüşch, zuhanden der Urnenabstimmung, zuzustimmen.

Abstimmung

Ja	77
Nein	35
Enthaltungen	19

1 Dem Antrag wird mit 77 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen zugestimmt.

8. Mitteilungen und Umfrage

Anstellung neue Mitarbeiter Werkgruppe

Für die Werkgruppe wurde ein Ersatz für Andreas Kessler gesucht, welcher per 01.08.2024 in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Es gingen ungefähr 15 Bewerbungen ein, darunter eine die den Gemeindevorstand sehr überzeugte und neue Perspektiven geboten hat. Es war die Bewerbung von Peter Meier. Er ist in Seewis-Pardisla wohnhaft und in Fanas aufgewachsen und arbeitete die letzten 18 Jahre bei den Bergbahnen Grünsch-Danusa. Nebst dem, dass er sehr vielseitig bei seinen Arbeiten ist, ist er für die Seilbahn ein Glücksfall, da das Thema Betriebsleiter allgegenwärtig ist. Ebenfalls stehen in nächster Zeit doch einige Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten an, die mit ihm zu einem Grossteil in Eigenregie erledigt werden können.

Peter Meier verfügt über das notwendige Fachwissen und die Ausbildungen im Seilbahnbereich, so dass etliche Fremdvergaben entfallen, was sich auf der Kostenseite positiv auswirken wird.

Mit dieser neuen Ausgangslage hatte man eine Herausforderung. Da das Arbeitspensum von Peter Meier zu ca. 50 % auf der Seilbahn ist, kann Andres Kessler nur zu 50 % abgedeckt werden, was definitiv zu wenig ist. Also musste eine zusätzliche Person eingestellt werden.

Durch den glücklichen Umstand, dass Stefan Eyman sich um eine 60 % Anstellung beworben und bereits bei anderen Gemeinden in diesem Bereich gearbeitet hat und heute beim Forstbetrieb in Bad Ragaz angestellt ist, deckt er unsere Bedürfnisse bestens ab. Aus diesem Grund wurde Stefan Eyman zusätzlich eingestellt.

Gemäss der Gemeindeverfassung müssen zusätzliche Stellen durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden. Weiter kann sich die Gemeinde Grünsch zusätzliches Personal nicht leisten. Bei den vorherigen Ausführungen wurde aufgezeigt, dass die Personalkosten die nächsten Jahre stabil resp. in den nächsten Jahren eher sinkend sind.

Auch diese Situation wurde analysiert. Im Jahr 2016 hatte die Gemeinde Grünsch 1'715 genehmigte Stellenprozente. Im Jahr 2023 wurden zusätzlich 50 % für den Mittagstisch genehmigt. Dies ergibt ein Total von 1'765 Stellenprozenten. Dieser Wert wird durch diese Neuanstellung erreicht. Weiter gilt zu beachten, dass durch weitere Pensionierungen (Maurus Mlecze) welcher intern durch Hanspeter Thöny ersetzt wird und anstehende Pensionierungen unserer Abwarte, die Stellenprozente in Zukunft eher sinken werden. Somit ist die Gemeinde Grünsch Stellenprozentmässig im grünen Bereich. Abschliessend bedankt sich der Gemeindepräsident bei allen Mitarbeitern für die gute Arbeit.

Konsumgenossenschaft Fanas

An der Gemeindeversammlung vom 22.06.2023 wurde beschlossen, die Konsumgenossenschaft Fanas zu unterstützen. Damals wurde u.a. informiert, dass per 31.12.2024 die bestehende Hypothek in der Höhe von Fr. 145'000 übernommen werden soll. Dies ist nun per 31.03.2024 bereits geschehen. Somit können Zinskosten seitens der Genossenschaft eingespart werden, was zu einem besseren Geschäftsabschluss beitragen wird. Weitere Beträge sind bereits geflossen resp. werden in diesem Jahr noch fliessen. Stand heute wird per Ende 2024 voraussichtlich Fr. 315'000 an Beiträgen ausbezahlt.

Dies alles geschah nach Rücksprache mit der GPK und gemäss dem Beschluss der damaligen Gemeindeversammlung.

MZH Grünsch

Der Neubau schreitet voran und man ist terminlich und preislich auf Kurs. Im Projektverlauf konnten diverse Optimierungen gemacht werden, die uns auch Kostensicherheit geben. Stand heute konnte eine kleine Reserve gegenüber dem indexierten Preisniveau geschaffen werden. Der Prozess der Optimierung läuft immer weiter.

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass heute die letzte Gemeindeversammlung in der altherwürdigen MZH stattfindet. Vieles wurde hier drinnen gesagt und beschlossen, einiges auch abgelehnt, wahrscheinlich auch schon gestritten. Die nächsten Gemeindeversammlungen finden aller Voraussicht nach in der Turnhalle im Ussefäld statt, vielleicht auch einmal eine in Fanas. In zwei Jahren sollten die Versammlungen in der neuen MZH stattfinden. Es ist geplant im Frühsommer 2026 eine angemessene Einweihung durchzuführen.

In der KW 25 wird die Halle geräumt und am Samstag, 22.06.2024, werden die Tore für die Bevölkerung geöffnet. Die Bevölkerung darf dann alles, was noch in der Halle ist, mitnehmen. Am 01.07.2024 wird mit dem Abbruch begonnen und alles was noch drin ist entsorgt.

■■■■■ macht den Vorschlag, dass man hinsichtlich der grossen Erfolge von Annik Kälin und ihrer anstehenden Teilnahme an den Olympischen Spielen in Paris, durch Tafeln oder ähnliches etwas visualisieren könnte. Dies könnte zum Beispiel mit einer Tafel beim Dorfeingang mit der Aufschrift "Hopp Annik" gemacht werden und wäre eine schöne Wertschätzung für Annik Kälin.

Der Gemeindepräsident informiert, dass man Annik mit monatlich Fr. 500.00 unterstützt und sie im Gegenzug als Botschafterin für die Gemeinde Grüşch auftritt. Er findet den Vorschlag eine gute Idee und nimmt diesen auf.

Der Gemeindepräsident informiert, dass die 1. Augustfeier 2024 auf Grüşch-Danusa stattfindet. Es gibt ein reichhaltiges Tages- und Abendprogramm. Die Einwohner können gratis hochfahren.

■■■■■ erkundigt sich über den Stand der Ortsplanung resp. ob das neue Baugesetz Gültigkeit hat.

Der Gemeindepräsident teilt ihm mit, dass das Baugesetz ab sofort Gültigkeit hat. Die 30-tägige Einsprachefrist bezieht sich nur noch auf die beiden abgelehnten Einsprachen in der Ferienhauszone.

Der Präsident
Marcel Conzett

Der Protokollführer
Marco Willi